

Internationaler Tag der Kinderrechte am 20. November 2021

Die UN-Konvention über die Rechte der Kinder gibt es nun schon mehr als 30 Jahre. Sie sichert jedem Kind, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder sozialem Status, das Recht zu, gesund und in Sicherheit aufzuwachsen und sein Potenzial voll entfalten zu können. Diese Rechte dürfen auch während einer Pandemie nicht missachtet werden.

Stellungnahme zu den Neuregelungen zum Infektionsschutz in Bund und Ländern

Unsere Forderungen:

- möglichst normaler Schul- und Kitabetrieb
- Kein Impfdruck für Kinder und Jugendliche
- Keine Benachteiligung von Kindern ungeimpfter Eltern
- Tests für alle ab Einschulung überall (1G anstelle von 2G oder 3G)
- Keine Maßnahmen im Außenbereich (OG), Ausnahme: Großveranstaltungen auf engem Raum wie Fußballspiele, Weihnachtsmärkte oder Karnevalsveranstaltungen, hier 1G

Wir, die **Partei für Kinder, Jugendliche und Familien (LfK)**, beobachten die Aufrechterhaltung der grundrechtsintensiven Maßnahmen zur Verhinderung des Coronavirus losgelöst von einer pandemischen Lage mit großer Sorge.

Immer wieder wird der Inzidenzwert bei Kindern hervorgehoben und dadurch der Eindruck erweckt, Kinder wären besonders von Corona betroffen. Obwohl u. a. bekannt ist, dass Kinder und Jugendliche die am stärksten getestete Bevölkerungsgruppe bilden, wird immer noch die fehlgeleitete Meinung gefördert, die Gruppe U18 würde das Virus verstärkt verbreiten oder darunter leiden.

Schulschließungen und Maskenpflicht haben die Wahrnehmung der Gesellschaft geprägt und zu erheblichen Unsicherheiten für Familien geführt. Welche schweren Folgen diese Einschränkungen für Kinder und Jugendliche nach sich gezogen haben – und zwar um ein Vielfaches mehr als das Virus selbst – hat man inzwischen erfahren. **Wir hoffen, dass Schulen und Kitas nie wieder geschlossen werden und auch andere Belastungen, wie Wechselunterricht oder Kürzung der Betreuungszeiten, unterbunden werden. Denn klar ist: Familien, Kinder und Jugendliche werden die Belastungen von derartigen Maßnahmen nicht noch einmal ertragen können.** Die Politik muss bei Bedarf evidenzbasierte Maßnahmen in einer Art ergreifen, dass es zu keinen Schulschließungen mehr kommen wird, damit Kinder in den Schulen möglichst unter normalen Bedingungen lernen können, und dort weder Masken- noch Impfdruck durch Lehrkräfte oder Mitschüler*innen ausgesetzt sind.

Darüber hinaus ist wichtig, dass alle Kinder und Jugendliche neben ihrem Recht auf Bildung, die Möglichkeit sozialer, kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe und Teilnahme an Sportangeboten haben, und zwar unabhängig davon, ob sie geimpft sind. In diesem Zusammenhang muss unbedingt hinzulernt werden: Jugendliche dürfen mit einer Impfung nicht nur dafür herhalten, Erwachsene zu schützen, und Kinder mit einer Impfung erst recht nicht.

Es reicht aber nicht, nur Kinder und Jugendliche von 2G-Regelungen auszunehmen, sondern es müssen auch Möglichkeiten geschaffen werden, dass ungeimpfte Eltern ihrer Betreuungspflicht und dem Erziehungsrecht nachkommen können (Umziehen beim Schwimmunterricht, Begleitung ins Krankenhaus, Schulveranstaltungen, Kinderturnen oder ins Kino). **Kinder dürfen aufgrund ihrer ungeimpften Eltern nicht schlechter behandelt werden.** Daher wollen wir, dass es Eltern möglich sein muss, solche Angebote unter 3-G-Bedingungen zu begleiten. Darüber hinaus fordern wir, dass Eltern, die Arbeitnehmer sind, die Organisation des Familienalltags nicht über den Maßen erschwert werden darf. Wir fordern eine 1-G-Reglung (Tests) für alle Arbeitnehmer*innen, die arbeitgeberseits zu organisieren ist, und als allgemeine Hygieneschutzmaßnahme vom Staat bezahlt werden muss.